

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

4. November 2024

Antwort zur Anfrage 15127 betreffend Erweiterung Kantonsschule Wohlen

Geschäftsnummer:	15127
Anfragesteller:	Fraktion SVP Wohlen-Anglikon, Manfred Breitschmid
Eingang:	30. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Aktualität mit den anstehenden Referendumsabstimmungen vom 24. November 2024 zur Thematik der Schulraumplanung beantwortet der Gemeinderat die Anfrage umgehend wie folgt:

Frage 1

Hat der Gemeinderat Kenntnis von der Strategie des Kantons, den Schulraum der Kantonsschule in Wohlen auszubauen?

Antwort

Ja. Der Gemeinderat Wohlen hat sich im Rahmen der Anhörung zu den Standortentscheidungen Mittelschulen im Sommer 2023 positiv zum Ausbau des Standorts Wohlen geäußert und hat Kenntnis über die kantonalen Absichten erlangt. Die Gemeinde wurde frühzeitig durch die Verantwortlichen des Kantons einbezogen. Die Gemeinde Wohlen ist in den Planungsprozess auch personell eingebunden.

Frage 2

Wenn ja, wie lange sind dem Gemeinderat diese Erkenntnisse schon bekannt?

Antwort

Die Gemeinde ist im Rahmen der Schulraumplanung bereits im Juni 2023 auf den Kanton zugegangen, um ein gemeinsames Vorgehen betreffend Schulraum sowie Synergien bei der Nutzung von Turnhallen und Sportanlagen auszuloten. Im Rahmen der Gespräche hat sich gezeigt, dass seitens des Kantons der Gemeinde keine Flächen für eine Erweiterung der Schulanlage Bünzmatt auf dem Perimeter der Kantonsschule zur Verfügung gestellt werden können. Zusätzliche Bedürfnisse für Sportanlagen oder Turnhallen kann die Gemeinde im Planungsprozess einbringen. Die Finanzierung hat aber vollumfänglich durch die Gemeinde zu erfolgen. Der Kanton baut und finanziert ausschliesslich den eigenen Bedarf.

Geplant ist ein Ausbau der Kantonsschule auf 55 Abteilungen/Klassen. Dazu sind fünf Turnhallen nötig. Freie Kapazitäten bestehen nicht. Wenn die Gemeinde Wohlen eine weitere Turnhalle durch den Kanton bauen lassen will, muss diese zu 100% durch die Gemeinde finanziert werden.

Frage 3

Hat der Gemeinderat bei der Erarbeitung seiner Schulraumstrategie die Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau gesucht?

Antwort

Ja, siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4

Offensichtlich plant der Kanton auch einen Ausbau seiner Turnhallenkapazität. Ist diese Tatsache dem Gemeinderat bewusst?

Antwort

Ja, siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 5

Wenn ja, gab es bereits Absprachen mit dem Kanton und welche?

Antwort

Ja, siehe Antwort zu Frage 2. Konkret hat die Gemeinde angefragt, ob es möglich wäre, ein Schulhaus für 13 Abteilungen auf dem Areal der Kantonsschule zu realisieren (im Baurecht oder erstellt durch den Kanton und gemietet durch die Gemeinde) um die Freiflächen beim Bünzmattschulhaus zu schonen. Ausserdem wurde seitens der Gemeinde die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung von Turnhallen, respektive der Erstellung einer weiteren Turnhalle durch den Kanton zur Nutzung durch die Gemeinde angefragt.

Frage 6

Wenn nein, sucht der Gemeinderat das Gespräch mit dem Kanton?

Antwort

Siehe vorangehende Ausführungen.

Frage 7

Sollte der Kanton 3-fach Turnhallen direkt neben dem Bünzmattschulhaus planen, ergäbe dies doch neue Optionen für die eigene Planung. Wie beurteilt der Gemeinderat diese Tatsache?

Antwort

Leider hat sich eine gemeinsame Nutzung durch die Schule Wohlen und die Kantonsschule nicht ergeben, weil die Kantonsschule jene Hallen, die sie zusätzlich erstellt, für den Eigenbedarf benötigt (Richtwert: 1 Halle für 11 Abteilungen). Die Kantonsschule wird auf 55 Abteilungen/Klassen ausgebaut, wofür fünf Hallen geplant sind. Es bestehen somit auch zukünftig keine Kapazitäten bei der Kantonsschule, welche einen Verzicht auf eine zusätzliche Turnhalle für die Volksschule beim Bünzmattschulhaus ermöglichen würde.

Die Gemeinde Wohlen kann beim Kanton eine zusätzliche Halle «bestellen». Die Finanzierung hat in dem Fall vollständig durch die Gemeinde zu erfolgen. Seitens Kanton wird nur der eigene Bedarf finanziert.

Eine Mitnutzung der Turnhallen bei der Kantonsschule durch die Wohler Vereine ausserhalb der Stundenplanzeiten der Kantonsschule wird hingegen möglich sein.

Frage 8

Könnten auch Vereine von den Turnhallen der Kanti profitieren?

Antwort

Ja, siehe Antwort zu Frage 7.

Frage 9

Ist der Gemeinderat bereit, beim Bau einer neuen 3-fach Turnhalle durch den Kanton sein Konzept zu überdenken und seine Strategie bezüglich Bünzmattschulhaus anzupassen?

Antwort

Die Schulstandortstrategie ist mit den Ausbauplänen des Kantons bereits abgestimmt. Aus den vorgenannten Gründen ist es leider nicht möglich, auf den Bau einer zusätzlichen Turnhalle für die Volksschule zu verzichten. Der Gemeinderat hätte ein gemeinsames Vorgehen bevorzugt. Der Kanton sieht dafür aufgrund des Eigenbedarfs aber keinen Spielraum.

Frage 10

Was kostet den Steuerzahler eine Einfach-Turnhalle?

Antwort

Für die zusätzliche Einfach-Turnhalle beim Bünzmattschulhaus wird von Kosten von CHF 4.0 Mio ausgegangen, wenn die Halle im Schulhaus integriert wird. Der Kanton rechnet bei der Kantonsschule, wo die Sporthallen den Anforderungen von Jugendlichen und Erwachsenen genügen müssen, mit Kosten von CHF 5.0 bis 6.0 Mio pro Halle.

Frage 11

Werden von der Kanti Wohlen Infrastrukturen der Gemeinde mitbenutzt (Z.B. Turnhallen, Schwimmbad oder Eishalle)? Wenn ja, wie sind die Nutzungsbedingungen und Kosten geregelt?

Im Weiteren sollte es dann selbstverständlich sein, dass auch die Gemeinde Infrastruktur der Kanti mitbenutzen darf, insbesondere nach dem Erweiterungsbau. Eine Planung und Realisierung einer neuen Turnhalle auf dem Bünzmatt-Areal sollte sich damit erübrigen.

Antwort

Die Kantonsschule nutzt derzeit im Bünzmattschulhaus gelegentlich die Turnhallen in den Mittagsstunden und teilweise am Mittwoch-Nachmittag, wenn seitens Schule Wohlen kein Bedarf besteht. Im Gegenzug nutzt die Gemeinde die Rasenplätze der Kantonsschule Wohlen. Es werden im Sinne der guten Zusammenarbeit für diese Leistungen gegenseitig keine Kosten verrechnet.

Ausserdem kann die Kantonsschule die Leichtathletikanlagen des Sportzentrums Niedermatten sowie – gegen Bezahlung des üblichen Eintrittspreises – die Infrastruktur des Schüwo-Parks benutzen. Dafür sind die jeweiligen Anlagen-Betreiber (Sportpark Bünzmatt AG und Genossenschaft Athleticum Wohlen) zuständig.

An der Kantonsschule Wohlen werden heute 39 Abteilungen/Klassen unterrichtet. Die Turnhallenkapazitäten der Kantonsschule Wohlen sind auf 33 Abteilungen/Klasse ausgerichtet (11 Abteilungen/pro Halle). Zukünftig sollen es 55 Abteilungen/Klassen sein, wofür fünf Hallen geplant sind. Es bestehen zukünftig keine Kapazitäten bei der Kantonsschule, welche einen Verzicht auf eine zusätzliche Turnhalle für die Volksschule beim Bünzmattschulhaus ermöglichen würde. Die Aussage in der Fragestellung, dass sich bei einem Ausbau der Kantonsschule die Planung und Realisierung einer zusätzlichen Turnhalle auf dem Bünzmatt-Areal erübrigen sollte, ist unzutreffend.

Die Turnhallen der Kantonsschule stehen heute bereits für Vereinsnutzungen am Abend den Vereinen zur Verfügung. Dies wird auch bei einem Ausbau weiterhin der Fall sein.

Frage 12

Mit welchen Auswirkungen auf die Infrastruktur der Gemeinde rechnet der Gemeinderat beim Ausbau und den steigenden Zahlen der Lernenden an der Kanti?

Antwort

Es ist kein Ausbau der Infrastruktur seitens der Gemeinde notwendig. Vom Ausbau der Kantonsschule Wohlen ist die Gemeinde Wohlen nur bei den Verkehrswegen betroffen. Die bestehenden Fusswegverbindungen zwischen Bahnhof und Kanti sind auch bei einem Ausbau ausreichend. Die Kapazitäten der MIV Anbindung sind ebenfalls ausreichend. Die Infrastruktur auf Gemeindestrassen für die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr bestehen bereits.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Planung, Bau & Umwelt
- Medien